

Personal des Bundes



Inhalt

1. Einstieg	4
2. Analyse	5
2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)	5
2.2. Ausgabenentwicklung	5
2.3 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmen	5
2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer/-innen	6
2.5 Personalplan 2012	6
3. Tabellenteil	7
4. Technischer Anhang	15
4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und betriebsmäßiger Personalstand	15
4.2 Gliederung des Personalplans	15

1. Einstieg

Die zahlreichen Anforderungen an den Bund erfordern zur Leistungserbringung entsprechendes Personal. Bildung, Sicherheit und Rechtsprechung sind personalintensive Bereiche, die einen wesentlichen Anteil der Personalressourcen des Bundes binden. Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staates verursacht entsprechende Personalausgaben. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt für permanente Verwaltungsreformen. Begleitend werden der Ausbau und die Erneuerung der IT-Ressourcen – samt entsprechender Schulung des Personals – vorangetrieben.

2. Analyse

2.1 Aktivitätsausgaben und Personalstände (haushaltsrechtliche Darstellung)

Der Personalstand des Bundes, ohne Nachfolgeunternehmen der PTV, sank im Zeitraum 2006 bis 2010 um 2.676 Bedienstete.

Der betriebsmäßige Personalstand (siehe Pkt. 4.1.) wurde in den vergangenen vier Jahren nahezu konstant gehalten. Im Zuge der Reformmaßnahmen wurden rund 90 BeamtenInnen ausgegliederten Bereichen zur Dienstverrichtung zugewiesen. In den letzten Jahren wurden das Bundespensionsamt und das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens) ausgegliedert.

2.2. Ausgabenentwicklung

Im Zeitraum 2006 bis 2010 sind die Personalausgaben, ohne Ämter der ausgegliederten Einrichtungen, um 1 Mrd. € bzw. um rund 15 % gestiegen. Der Anstieg wurde zu einem wesentlichen Teil durch Maßnahmen zur Hebung der Qualität im Bildungsbereich und zur personellen Verstärkung im Sicherheitsbereich verursacht. Gehaltserhöhungen und die in den Besoldungsschemata enthaltene Erhöhung der Bezüge durch Vorrückungen sind weitere Gründe für den Anstieg der Personalausgaben. Die Kostenersätze bei den Landeslehrer/-innen zeigen ebenfalls eine steigende Tendenz (+0,4 Mrd. € bzw. ca. 14 %).

Im Bundesvoranschlag 2012 sind rund 7,8 Mrd. € für die Aktivitätsausgaben der Bundesbediensteten (ohne die den Personalämtern zugeordneten BeamtenInnen) vorgesehen. Eine Besonderheit gibt es in diesem Jahr: Die Beamtenbezüge für Jänner 2013 werden Ende Dezember ausbezahlt, und sie werden aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen nun bereits dem Jahr 2012 zugezählt. Mit 3,4 Mrd. € sind die

Kostenersätze für Landeslehrer/-innen 2012 veranschlagt.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 im Rahmen des Kapitels Leistungsfähiger Staat vorgenommen, den Personalstand des Bundes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Aufgabenerfordernisse des Bundes weiter zu konsolidieren. Dieser eingeschlagene Weg soll bis in das Jahr 2014 fortgeführt werden. Im Jahr 2015 wird der Personalstand des Jahres 2014 eingefroren.

2.3 Aktivitätsausgaben für Beamte in ausgegliederten Unternehmen

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform (1. Etappe) erfolgte eine Umstellung der haushaltsrechtlichen Verrechnung der ausgegliederten Einheiten dahingehend, dass anstelle der bisherigen Bruttoverrechnung eine Nettodarstellung tritt. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen BeamtenInnen werden ausgabenmäßig nicht mehr im Haushalt 1 erfasst, sondern im Haushalt 3 dargestellt. Damit entfällt die durch die ausgegliederten Einheiten bewirkte „Budgetverlängerung“ für den Bund. Gleichzeitig wird durch die Darstellung im Haushalt 3 sichergestellt, dass keine Informationen verlorengehen. Dies bedeutet, dass die umfangreichen Verrechnungen der Ausgaben und Refundierungen auf der Einnahmenseite verwaltungswirtschaftlich durch eine Saldogröße ersetzt werden.

Für 2012 wurden im Haushalt 3 1,6 Mrd. € veranschlagt. Ebenso wie im Haushalt 1 wirkt sich die Verrechnung der Jännerbezüge 2013 im Dezember 2012 aus.

Zu den Ausgliederungen wird auf den Ausgliederungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.4 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrer/-innen

Gemäß § 4 Finanzausgleichgesetz 2008 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrer/-innen im Pflichtschulbereich zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder). 2010 betrug dieser Kostenersatz rd. 3,4 Mrd. €. Bedingt durch überdurchschnittlich hohe Pensionsabgänge (und damit Wegfall von höheren Bezügen) wird für 2012 keine Kostensteigerung erwartet.

2.5 Personalplan 2012

Der Personalplan legt die höchstzulässige ausgabenwirksame Personalkapazität des Bundes fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mit umfasst.

Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richter/-innen/Staatsanwält/-innen, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademiker/-innen, Maturant/-innen, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Die Entwicklung der Personalpläne von 2001 bis 2012 dokumentiert einen Abbau von insgesamt 30.957 Planstellen.

Im Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 wurden die Obergrenzen für die Personalkapazitäten der Jahre 2012 bis 2015 festgelegt. Hierbei wurde bei der Reduzierung der Personalkapazitäten grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen.
- Die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI.
- Der Bereich der Arbeitsinspektion.

- Der Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Justizwache im BMJ.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden durch die Ausnahmeregelungen die Schwerpunkte weiterhin im Schulbetrieb und in der inneren Sicherheit gesetzt. Neu einbezogen in die Schwerpunktsetzung wurde der Bereich der Arbeitsinspektion.

Zur Stärkung der Korruptionsbekämpfung und Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wurde darüber hinaus eine Anhebung der Zahl der Planstellen im Justizressort vereinbart.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität bis zum Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 unter Berücksichtigung einzelner spezieller Erfordernisse um 2.201 Planstellen reduziert.

BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von BeamtInnen des Bundes, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamtin/ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie/er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis mit dem (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan darzustellen.

Der signifikante Anstieg der BeamtInnen-Planstellen im ausgegliederten Bereich bei der Betrachtung der Personalpläne 2003/2004 resultiert aus der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bei den Universitäten tätigen Vertragsbediensteten von den nunmehr selbst rechtsfähigen Universitäten übernommen wurden und somit im Personalplan nicht mehr dargestellt sind, werden die nach wie vor öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse der BeamtInnen im universitären Bereich im Annex Teil 1 weiter geführt.

Der Personalaufwand für BeamtInnen, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

3. Tabellenteil

Tabelle 1: Aktivitätsausgaben des Bundes (haushaltsrechtliche Darstellung) ^{*)}
in Mio. €

UG	Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2011	BVA 2012
01	Präsidentenchaftskzl.	3,9	3,9	4,3	4,5	4,5	4,8	5,0
02	Bundesgesetzgebung	19,1	20,1	21,9	24,3	24,7	26,5	29,0
03	VerfassungsgH	3,3	3,6	3,9	4,6	5,0	5,5	6,1
04	VerwaltungsgH	11,2	11,4	12,4	13,9	13,7	13,6	14,5
05	Volksanwaltschaft	2,9	3,1	3,4	3,7	3,7	4,0	4,4
06	Rechnungshof	18,3	18,8	19,9	21,5	21,6	22,8	24,7
10	Bundeskanzleramt	41,0	42,1	51,4	57,7	57,9	56,4	63,2
11	Inneres	1.406,9	1.409,0	1.505,2	1.570,0	1.580,0	1.637,2	1.762,5
12	Äußeres	77,7	62,2	67,6	72,6	72,6	74,2	80,8
13	Justiz	493,0	499,3	528,7	557,6	561,9	558,9	594,2
14	Milit. Ang.u.Sport	865,3	906,3	931,5	988,2	997,1	972,4	1.042,4
15	Finanzverwaltung	490,9	501,5	528,6	562,3	566,7	602,7	637,7
	Summe Rubrik 0,1	3.433,3	3.481,3	3.678,9	3.880,8	3.909,6	3.979,2	4.264,7
20	Arbeit	67,9	69,4	73,1	76,4	74,7	76,0	79,6
21	Soziales Konsumenten	53,0	48,5	50,7	62,6	64,8	66,7	72,4
24	Gesundheit	36,5	39,1	41,2	37,8	36,7	38,6	42,1
	Summe Rubrik 2	157,4	157,0	165,1	176,8	176,2	181,3	194,1
30	Unterricht	2.417,7	2.507,8	2.646,8	2.767,3	2.819,3	2.814,5	2.931,6
31	Wissensch. u. Forsch	24,5	37,4	42,4	44,6	44,4	48,0	50,6
32	Kunst und Kultur	12,0	12,4	12,3	22,8	22,1	0,0	0,0
	Summe Rubrik 3	2.454,3	2.557,6	2.701,5	2.834,7	2.885,7	2.862,5	2.982,2

UG	Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2011	BVA 2012
40	Wirtschaft	113,1	115,3	121,8	124,1	122,8	132,0	142,0
41	Verk.,Innov.,Techn.	48,2	47,6	50,6	52,8	52,8	57,7	62,3
42	Land-Forst-Wasserw.	144,5	147,3	154,7	161,7	161,5	162,7	166,0
	Summe Rubrik 4	305,8	310,2	327,1	338,6	337,2	352,4	370,3
	Summe	6.350,8	6.506,1	6.872,6	7.230,8	7.308,7	7.375,4	7.811,2

^{*)} ohne Personalämter

Tabelle 2 : Aktivitätsausgaben Personalämter (HH 3)
in Mio. €

UG	Ressort	2006	2007	2008	2009	Erfolg 2010	BVA 2011	BVA 2012
10	Bundeskanzleramt	6,8	6,9	7,2	7,2	7,0	7,7	8,0
	Amt der Österr. Statistik							
	Österr. Staatsdruckerei	0,4	0,4	0,3	0,1	0,1	0,2	0,2
	Amt der Bundessporteintr.	0,7	0,7	0,7	0,1			
14	Milit.Ang.u.Sport				0,6	0,5	0,6	0,8
	Amt der Bundessporteintr.							
	Amt der Heeresforstverwaltung Allentsteig					0,0		
15	Finanzverwaltung	30,4	29,5	28,3	27,6	25,7	26,7	27,3
	Österreichisches Postspark							
	Österreichische Salinen	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Amt der Münze Österr	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6
	Ämter gem. Poststruktur.	800,3	817,4	849,2	845,7	860,7	855,7	895,9
	Bundesbeschaffung	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3
	Finanzmarktaufsicht	2,2	2,2	2,0	2,2	2,3	2,4	2,7
	Amt d. BH-Agentur	14,4	14,3	14,9	15,9	15,6	16,5	17,0
	Amt f. Bundespens.	0,0	2,6	2,6	2,6	2,4	2,6	2,8
	Summe Rubrik 0, 1	856,0	874,7	905,9	902,8	915,0	913,2	955,5
20	Arbeit	3,0	2,9	3,0	3,1	3,1	3,3	3,3
	IEF-Service GmbH							
	Summe Rubrik 2	3,0	2,9	3,0	3,1	3,1	3,3	3,3
30	Unterricht, Kunst und Kultur						3,7	3,7
	Amt der Bundestheater							
31	Wissensch. u. Forsch	603,5	597,3	583,0	572,1	547,0	585,0	585,0
	Ämter Universitäten							
32	Kunst und Kultur	3,6	3,2	3,3	3,1	3,4		
	Amt der Bundestheater							
	Summe Rubrik 3	607,1	600,5	586,3	575,2	550,4	588,7	588,7

UG	Ressort	2006	2007	2008	2009	2010	Erfolg 2010	BVA 2011	BVA 2012
40	Wirtschaft	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Schönbrunner Tiergarten								
	Amt der Bundesimmobilien	13,4	13,8	13,8	13,8	13,3	13,3	13,7	13,7
41	Verk.,Innov.,Techn.	2,5	2,3	2,3	2,2	1,8	1,8	2,1	2,1
	Bundesamt FPZ Arsenal								
	Amt der via Donau-ÖWD	3,9	3,7	3,6	3,7	3,6	3,6	3,8	3,8
	Summe Rubrik 4	19,8	19,8	19,7	19,7	19,1	19,1	20,1	20,0
	Summe	1.486,0	1.497,9	1.514,9	1.500,8	1.487,6	1.487,6	1.525,3	1.567,5

Tabelle 3: Kostenersätze des Bundes für Aktivitätsausgaben der LandeslehrerInnen
in Mio. €

	2006	2007	2008	2009	2010	BVA 2011	BVA 2012
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.832,3	2.929,7	3.044,3	3.208,9	3.204,4	3.144,4	3.195,8
Berufsbildende Pflichtschulen	118,7	127,7	133,8	147,0	150,1	155,0	147,5
Land- und forstwirtschaftl. Schulen	34,4	41,0	42,3	41,0	41,0	36,8	41,0
Gesamtsumme	2.985,4	3.098,4	3.220,5	3.396,9	3.395,5	3.336,2	3.384,2

Tabelle 4: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
1985	mind. 39,97 €		548/84	4,70%
1986	4,25%		572/85	4,25%
1987	2,90%		237/87	2,90%
1988	23,98 €		288/88	1,00%
1989	2,90%		737/88	2,90%
1990	2,90%		737/1988	2,90%
1990	25,44 €		179/90	0,00%
1991	5,90%		22/91	5,90%
1992	4,30%		Dez-92	4,30%
1993	3,95%		873/92	3,95%
1994	2,55%		16/94	2,55%
1995	2,87%		43/1995	2,87%
1996	196,22 €	Einmalzahlung	201/1996	0,82%
1997	261,63 €	Einmalzahlung	201/1997	1,10%
1998	33,87 €		138/1997	2,00%
1999	2,50%		9/1999	2,50%
2000	1,50%	mit Sockel (21,80 €)	Jun-00	1,60%
2001	36,34 €	Fixbetrag	142/2000	1,60%
2002	0,80%		142/2000	0,80%
2003	2,10%	mit Sockel (30 €)	Jul-03	2,86%
01.07.2003	1,00%	mit Deckel (18,9 €) + Einmalzahlung 100 €	71/2003	
2004	1,85%		130/2003	1,85%
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich € 4 auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens € 25,50	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56%	zusätzl. € 11,10 auf Grundbezug		2,71% (2012)

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders bemerkt

Tabelle 5: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen
(exklusive BeamtInnen in ausgegliederten Einrichtungen/Annex/Teil 1)

UG	Bezeichnung	PP 2009	PP 2010	PP 2011	PP 2012
01	Präsidentenkanzlei	79	79	79	79
02	Bundesgesetzgebung	422	422	422	422
03	Verfassungsgerichtshof	100	100	100	99
04	Verwaltungsgerichtshof	186	186	186	185
05	Volksanwaltschaft	60	60	59	74
06	Rechnungshof	328	328	326	326
10	Bundeskanzleramt	1.112	1.091	1.055	1.045
11	Inneres	31.358	31.477	31.513	31.531
12	Äußeres	1.449	1.438	1.416	1.404
13	Justiz	11.011	11.117	11.167	11.151
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	23.710	23.534	23.291	23.082
15	Finanzverwaltung	12.300	12.180	12.051	11.920
20	Arbeit	417	414	410	407
21	Soziales u. Konsumentenschutz	1.225	1.211	1.196	1.184
24	Gesundheit	402	398	393	391
30	Unterricht , Kunst und Kultur ^{*)}	44.917	44.869	44.811	44.504
31	Wissenschaft und Forschung	806	795	783	773
32	Kunst und Kultur ^{*)}	257	253	- ^{*)}	- ^{*)}
40	Wirtschaft	2.689	2.670	2.636	2.607
41	Verkehr, Innovation und Technologie	968	955	942	930
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.906	2.869	2.759	2.729
Gesamtsumme		136.702	136.446	135.595	134.843

^{*)} ab dem Personalplan 2011 wird die UG 32 „Kunst und Kultur“ aufgelöst und in die UG 30 integriert

Tabelle 6: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Teilen

Jahr	Anzahl Planstellen		Gesamt
	Teile II.A - VII	Annex/Teil 1	
1990	303.794	1.948	305.742
1991	306.333 ¹⁾	1.937	308.270
1992	306.811	1.978	308.789
1993	306.568	2.135	308.703
1994	239.236 ²⁾	2.090	241.326
1995	243.836 ³⁾	5.035	248.871
1996	184.000 ⁴⁾	50.066	234.066
1997	178.745	48.705	227.450
1998	175.799	47.044	222.843
1999	171.710	45.433	217.143
2000	168.442	44.303	212.745
2001	165.800	41.860	207.660
2002	160.612	39.303	199.915
2003	156.666	35.039	191.705
2004	135.242 ⁵⁾	42.255	177.497
2005	133.557	37.584	171.141
2006	130.762	36.572	167.334
2007	136.592 ⁶⁾	35.598	172.190
2008	136.074	34.571	170.645
2009	136.702 ⁷⁾	33.227	169.929
2010	136.446	32.420	168.866
2011	135.595	30.716	166.311
2012	134.843	29.530	164.373

¹⁾ Beträchtliche Planstellenvermehrungen in den Bereichen Inneres, Unterricht und Kunst sowie Wissenschaft und Forschung

²⁾ Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen (BeamtInnen und Vertragsbedienstete)

³⁾ Verschiebung der „ZeitsoldatInnen“ vom Sach- in den Personalaufwand

⁴⁾ Ausgliederung der Post- und Telegrafverwaltung (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

⁵⁾ Ausgliederung der Universitäten (die Vertragsbediensteten entfallen zur Gänze aus dem Stellenplan; für die verbleibenden BeamtInnen hingegen gilt die Ämterlösung (Planstellentransfer daher in den Annex/Teil 1)

⁶⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingenten aus dem Allgemeinen Teil in den Teil II.A

⁷⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

Tabelle 7: Entwicklung des Stellenplanes/ab 2009 „Personalplan“ nach Besoldungsgruppen

Beamte und VB	2000	2009	2010	2011	2012
Allg. Verw.Dienst	65.239	47.654	47.236	46.682	46.998
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	1.927	1.942	2.011	2.070	2.065
StaatsanwältInnen	223	343	370	379	386
HochschullehrerInnen	10.595	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾	0 ¹⁾
LehrerInnen	34.825	38.660	38.651	38.398	38.132
Schulaufsichtsdienst	341	342	335	331	325
Exekutivdienst	33.142	29.787	29.941	30.166	30.399
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion lt. StPl)	20.089	17.586	17.513	17.286	16.259
Post- u. Telegraphendienst	210	179	176	58	53
Krankenpflegedienst	785	209	213	225	226
Lehrlinge	1.066	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾	0 ²⁾
Summe	168.442	136.702^{3) 4)}	136.446³⁾	135.595³⁾	134.843³⁾

¹⁾ Mit der Ausgliederung der Universitäten zum 1. 1. 2004 wechseln die Beamten/Beamtinnen in den Annex/Teil 1 des Stellenplanes

²⁾ Ab 1. 1. 2007 erfolgt die Verrechnung zur Gänze über den Sachaufwand

³⁾ Ein Vergleich gegenüber dem Jahr 2000 zeigt einen deutlichen Rückgang der Planstellen und ist zum einem auf die restriktive Einsparungspolitik der Bundesregierung und zum anderen auf Ausgliederungen zurückzuführen.

⁴⁾ Der Anstieg resultiert u. a. aus der Umsetzung des Sicherheitspaketes beim BMI und der „befristeten Erhöhung“ der LehrerInnenplanstellen beim BMUKK

4. Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Aktivitätsausgaben, Struktureffekt, Vollbeschäftigungsäquivalente und betriebsmäßiger Personalstand

Die Aktivitätsausgaben setzen sich zusammen aus den

- Grundbezügen inkl. allfälliger Zulagen wie z. B. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen z. B. die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Andere Personalkosten (z. B. Aufwandsentschädigungen) werden im Budget zu den Sachausgaben und nicht zu den Aktivitätsausgaben gerechnet.

Die Entwicklung der Aktivitätsausgaben hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Aktivitätsaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Aktivitätsaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamtin/eines Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich in Dienstklassen (Beförderungen) steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Dieser Struktureffekt ist bei der Budgetierung von Bedeutung. Er liegt derzeit bei 1 %, schwankt allerdings in den einzelnen Budgetuntergliederungen und Jahren.

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigungsäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) bzw. die ausgabenwirksame Personalkapazität ist die auf Vollbeschäftigung umgerechnete Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse, für die Leistungsentgelt bezahlt wird. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiter/-innen mit einem verringerten Beschäftigungsmaß diesem entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Ausgabenrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiter/-innen berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge den Personalausgaben zugerechnet werden. Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl fest-

gesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Personal darf jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist.

Der Personalplan gliedert sich in einen Allgemeinen Teil, in dem sich Regelungen betreffend die Planstellenbewirtschaftung, insbesondere die Bindung und Umwandlung von Planstellen, sowie die Aufnahme von Ersatzkräften befinden, sowie in ein Planstellenverzeichnis.

Das Planstellenverzeichnis folgt in seiner Gliederung jener des Bundesvoranschlags und ist jedenfalls nach Untergliederungen zu unterteilen. Planstellen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete sind nach dienstrechtlichen Merkmalen unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung auszuweisen.

Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Bewilligung erfolgen.

Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Teil I Allgemeiner Teil:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Aufnahme von Ersatzkräften, Bindung von Planstellen).

Teil II A Planstellenverzeichnis:

Dieser Teil enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgende Auflistung der Planstellen des Bundes, gegliedert nach maßgeblichen dienst- und besoldungsrechtlichen Merkmalen.

Annex Teil 1 Personal des Bundes, das für Dritte leistet:

Dieser Teil enthält Planstellen jener Personen, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch

eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Weiters wurde der Annex/Teil 1 aus budgettechnischen Erwägungen in einen Teil „a“ für BeamtInnen, die anlässlich der Ausgliederung in ein eigenes Amt übergeführt wurden und einen Teil „b“ für BeamtInnen, die nach Ausgliederung weiterhin von der Zentralstelle verwaltet werden, geteilt.

Annex Teil 2 Lebende Subventionen:

Dieser Teil weist Planstellen für Personen aus, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrer/-innen, die in Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten.

Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan. Diese Planstellen sind jedoch, im Gegensatz zu den Planstellen aus dem Annex Teil 1, auch im Planstellenverzeichnis enthalten.

Annex Teil 3 Bundesbedienstete, die vom Sozialplan Gebrauch machen:

Planstellen von Bundesbediensteten, die vom Sozialplan (Vorruhestand) Gebrauch gemacht haben, werden in diesem Teil dargestellt. Rechtlich ist der Vorruhestand eine Sonderform des Karenzurlaubes, weshalb im Stellenplan die planstellenmäßige Bedeckung gewährleistet sein muss. Diese Planstellen sind auch im Teil II A enthalten. Ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Pensionsantritts werden die entsprechenden Planstellen im Annex Teil 3 und auch im Teil II A gestrichen.